

Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 19. März 2024 - öffentliche Sitzung (mit Hintergrundinformation)

20-Meter-Mobilfunkmast am Pumpengehäuse zwischen Thonhausen und Oberwangenbach

- TOP 2** Bauanträge:
2.3 Bekanntgabe der Planung des Mobilfunkmasten bei Thonhausen

Rückblick: Der Mobilfunkmast war mehrmals Thema im Gemeinderat. Zuletzt in der Sitzung vom 19. April 2022 (vergl. auch „Überblick“ Nr. 2 / 2022).

Damals berichtete Bürgermeister Stiglmaier, dass zwei Familien diesen Standort im Vorfeld beanstandet hatten. Ein Mast mit maximal 15 Meter Masthöhe sollte auf dem Gelände des Pumpengebäudes zwischen Thonhausen und Oberwangenbach errichtet werden. Die Telekom hatte ein mögliches Montagegebiet für einen Mobilfunkmast festgelegt, innerhalb dem der Bereich Thonhausen und Oberwangenbach durch Mobilfunk abgedeckt werden kann. Nach den Ausführungen des Bürgermeisters hätten sich die Familien allerdings nicht auf einen Standort einigen können. Nun also sah sich der Gemeinderat veranlasst, ein Machtwort zu sprechen. Mit der Gegenstimme von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm war dieser Standort damit besiegelt.

Nun also soll es ein Mast mit 20 Meter reiner Masthöhe sein. Die Antennen dürfen sogar noch über den Mast hervorstehen. Wie kommt es, dass im Jahr 2022 von 15 Meter, nun aber von 20 Meter die Rede ist. In jedem Fall entsprechen die 20 Meter aus Sicht von ÖDP-Gemeinderat Ralf Schramm nicht der Beschlusslage aus dem Jahr 2022. Des Rätsels Lösung ist eine Änderung des Gesetzes, nämlich der Bayerischen Bauordnung.



Am 23. Juni 2023 beschloss der Landtag des Freistaates Bayern eine Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) mit dem folgenden Wortlaut:

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

2. Art. 57 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 5 Buchst. a Doppelbuchst. aa werden die Wörter „10 m, im Außenbereich bis zu 15 m“ durch die Wörter „15 m, im Außenbereich bis zu 20 m“ ersetzt.

Gemeinderat genehmigt knapp 10.000 Euro für Ausrüstungsgegenstände der Ortsfeuerwehren

- TOP 3** Sammelbestellung für die Ortsfeuerwehren



Nach Artikel 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist es Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).

Hierzu müssen die Ortsfeuerwehren aber auch geeignet ausgestattet sein. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sammelbestellung für verschiedene Bekleidungsartikel wie Schutzjacken- und -hosen, Schutzhandschuhe und Helme sowie verschiedener anderer Artikel.

Abriss des ehemaligen Feuerwehrhauses in Attenhofen - Auftrag vergeben

TOP 5 Auftragsvergabe zum Abbruch des ehem. Feuerwehrgerätehauses in Attenhofen

Mit der wirtschaftlich günstigsten Angebotssumme von knapp 22.000 Euro brutto erhielt die Firma HochSchober GbR in Walkertshofen den Auftrag zum Abriss des ehemaligen Feuerwehrhauses in Attenhofen. Zum Auftragsumfang gehört auch die Angleichung und Befestigung des Geländes, das, wie in der vergangenen Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, öffentliche Fläche werden soll. 3 Unternehmen hatten sich an der durch das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführten beschränkten Ausschreibung beteiligt.

„Anonymer Gemeinderat“ nutzt Formblatt, um gesetzliche Betreuung für Gemeindeglieder anzuregen

TOP 11 Sonstiges

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm berichtet von einer Anregung für eine Betreuung eines Gemeindeglieders beim Betreuungsgericht Kelheim, der sich selbst als „anonymer Gemeinderat“ bezeichnet. Schramm liegen alle Akten vor, da er von dem Bürger eine entsprechende Vollmacht erhalten hat. Der „anonyme Gemeinderat“ behauptet, auch der Bürgermeister habe eine Betreuung empfohlen. Damit wollte, so Schramm, der „anonyme Gemeinderat“ seinem Anliegen vermutlich mehr Gewicht verleihen.



Dessen Ausführungen seien allerdings weniger von Fürsorge um die betroffene Person, sondern vielmehr durch Anschuldigungen geprägt. Diese gingen hin bis zu Behauptungen einer Straftat. Schramm wies in diesem Zusammenhang auf den § 164 des Strafgesetzbuchs „Falsche Verdächtigung“ hin:

(1) Wer einen anderen bei einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen zuständigen Amtsträger oder militärischen Vorgesetzten oder öffentlich wider besseres Wissen einer rechtswidrigen Tat oder der Verletzung einer Dienstpflicht in der Absicht verdächtigt, ein behördliches Verfahren oder andere behördliche Maßnahmen gegen ihn herbeizuführen oder fort dauern zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Ferner wies er darauf hin, dass der „anonyme Gemeinderat“ mit derlei Anschuldigungen auf einen tiefen Eingriff in durch das Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrechte wie z.B. die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Recht auf Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit hinwirke.

Tatsächlich, so Schramm, habe das Betreuungsgericht schon Schritte in die Wege geleitet, anhand der Betreuungsanregung des „anonymen Gemeinderats“ eine Betreuung des Gemeindegürgers zu prüfen. Durch einen umfangreichen Schriftwechsel mit dem zuständigen Betreuungsgericht und dem Rückhalt des ÖDP-Ortsverbands Attenhofen ist es schließlich gelungen, eine Einstellung des Verfahrens zu erreichen.

Bürgermeister Stiglmaier jedenfalls gab an, keinerlei Empfehlungen für eine Betreuung gegeben zu haben, so dass nun überdies auch noch davon auszugehen ist, dass die Betreuungsanregung auf falschen Behauptungen basiert.

Einfacher, so Schramm, sei es für jemanden, der sich Sorgen um einen Mitbürger macht, diesem vielleicht direkt Hilfe anzubieten.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.01.2024
- TOP 2** Bauanträge:
 - 2.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Gemarrkung Pötzmes
 - 2.2 Neubau einer Lager- und Maschinenhalle, Gemarkung Walkertshofen
- TOP 4** Vorberatung zum Tausch der Straßenbeleuchtungskunststoffmasten zu Stahlmasten im Eichenweg, Hochgartenstraße und Fichtenweg in Walkertshofen
- TOP 6** Behebung des Oberflächenwasserrohrbruch beim Anwesen „Pfarrer-Schmid-Str. 4“ in Attenhofen - Rechnungsnachgenehmigung
- TOP 7** Ankauf eines gebrauchten Notstromaggregates
- TOP 8** Vorbesprechung zur Ausschreibung der Grünanlagen
 - 8.1 Grünanlage im Baugebiet „Bruckfeld“ in Attenhofen
 - 8.2 Grünanlage im Gewerbegebiet „Am Thonhausener Weg“ in Walkertshofen
- TOP 9** Informationen zur Strombündelausschreibung 2026 - 2028
- TOP 10** Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen